

Proposal

Membership Fee

NA "VacciNAte"

According/Referring to:
Geschäftsordnung §4
_

Description and rationale:

Die Mitgliedsgebühren wurden nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.02.2021 zunächst auf 75€ pro Sektion angehoben. Aufgrund der zu gering empfundenen Beteiligung der Sektionen am neuen Finanzplan sollte dieser überarbeitet und erneut zur Abstimmung gestellt werden.

Es ergaben sich im Rahmen der Finanzarbeitsgruppe folgende Ergebnisse:

Die Kosten des NB/AB für NAs sollen aus ESNcard-Einnahmen finanziert werden, die Mitgliedsgebühr sollte nur dafür dienen, die absolut notwendigen Kosten zu decken. Eine Aufstellung kann im Wiki bei der Finanzarbeitsgruppe eingesehen werden: ESN Germany Wiki (login to see content)

Die Kalkulation ergibt eine Mitgliedsgebühr von 130€ pro Sektion. Allerdings ist mit Unterstützung durch die Alumni zu rechnen, weshalb zunächst ein durchschnittlicher Betrag von 100€ angesetzt werden soll. Außerdem soll der Finanzbedarf in Zukunft in regelmäßigen



Abständen, maximal 3 Jahren, vom Vorstand (NB) geprüft werden, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Weiterhin soll es eine Möglichkeit der Entlastung für finanzschwache Mitgliedssektionen geben. Dafür müssen finanzstarke Sektionen etwas mehr leisten. Die finanzschwachen Sektionen können einen reduzierten Beitrag beantragen. Eine Sektion mit einem Jahresumsatz unter 2000€ gilt als finanzschwach. Unserer Meinung nach bietet sich bei einem Umsatz von über 2000€ die Möglichkeit ausreichend Geld zu erwirtschaften, um den Verpflichtungen der Mitgliedsgebühren nachzukommen.

The membership fees were initially raised to 75€ per section after the decision of the general meeting of 14.02.2021. Due to the perceived too low participation of the sections in the new financial plan, it should be revised and put to the vote again. The following results emerged from the financial working group:

NB/AB costs for NAs should be financed from ESNcard revenues, the membership fee should only be used to cover absolutely necessary costs. A breakdown can be found in the wiki at the financial working group: ESN Germany Wiki (login to see content).

The calculation results in a membership fee of 130€ per section. However, support from alumni is to be expected, which is why an average amount of 100€ is to be set for the time being. In addition, the financial requirements shall be reviewed by the Executive Board (NB) at regular intervals in the future, maximum 3 years, in order to make adjustments if necessary.

Furthermore, there should be a possibility of relief for financially weak member sections. In return, financially strong sections will have to contribute a little more. The financially weak Sections can apply for a reduced contribution. A section with an annual turnover below 2000€ is considered financially weak. In our opinion, a turnover of more than 2000€ offers the possibility to generate enough money to meet the obligations of the membership fees.

Translated with www.DeepL.com/Translator (free version)



Necessary changes in SOS, Agenda, etc.:

Änderung in der Ordnung - §4 Rechte und Pflichten von Mitgliedern

Ordnung

§ 4 - Rechte und Pflichten von Mitgliedern

- (1) Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.
 - ⊕ 1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird beeinflusst durch:
 - 1. die Anzahl der Hochschulen, an denen das Mitglied aktiv ist, und
 - 2. die Anzahl an Erasmus+ Outgoing Studierenden an den jeweiligen Hochschulen.
 - 2. Die Gesamthöhe des Mitgliedsbeitrags ergibt sich aus der Summe der pro Hochschule fälligen Beträge.

○ 2.

1. Der pro Hochschule fällige Betrag bemisst sich nach der Anzahl der Erasmus+ Outgoing-Studierenden der Hochschule:

Erasmus+ Outgoing-Studierende	Betrag
24 outgoings	50,00€
25-49 outgoings	100,00€
50-349 outgoings	150,00€
50 0 17 0dtBolliB3	150,000



350+ outgoings

275,00€

- Das Referenzjahr zur Bestimmung der Anzahl der Erasmus+
 Outgoing Studierenden ist das akademische Jahr 2018/2019.
- 3. Ein Mitglied gilt als aktiv an einer Hochschule, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - 1. es dort als LEI registriert ist,
 - 2. es dort als Hochschulgruppe o.ä. registriert ist,
 - 3. es finanzielle Unterstützung oder vergleichbare geldwerte Leistungen durch das International Relations Office der Hochschule erhält.
 - 4. es finanzielle Unterstützung oder vergleichbare geldwerte
 Leistungen durch den AStA, Fachschaften oder vergleichbare
 Einrichtungen der Hochschule erhält.
- 3. 4. Beginnend mit dem Jahr 2023 hat der Vorstand alle drei Jahre auf der ersten Mitgliederversammlung des Jahres über die Statthaftigkeit des gültigen Referenzjahres und des Kriterienkatalogs der Nr. 3 gegenüber den Mitgliedern zu berichten.
- 4. 5. Die Rechnungen der Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr sollen im März des Jahres gesendet werden. Sofern Mitglieder nach diesem Stichtag aufgenommen werden, so ist die Rechnung innerhalb eines Monats nach der Aufnahme zu verschicken. Dabei gilt:
 - Die Mitglieder haben auf Aufforderung des Vorstands ihm gegenüber die zur Berechnung des Mitgliedsbeitrags notwendigen Daten offenzulegen.
 - 2. Sollte ein Mitglied diesem Verlangen nicht nachkommen, liegt die Höhe des Mitgliedsbeitrags im Ermessen des Vorstands, wobei jedoch die Höchstbeitragsgrenzen pro Hochschule zu respektieren sind.
 - 3. Nach dem Erhalt der Rechnung hat das betroffene Mitglied vierzehn

 Tage Zeit, um die für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags verwendeten
 Informationen zu korrigieren und eine Neuberechnung des

 Mitgliedsbeitrags zu beantragen.



5. 6. Zudem gelten die folgenden Sonderbestimmungen:

6.1 Mitglieder, die nach dem 1. September aufgenommen wurden, müssen für das Aufnahmejahr nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrags bezahlen. Dies gilt auch entsprechend für die Ausnahmen des Buchstaben c.

6.2 Sofern ein Mitglied nach Erhalt der Rechnung an einer weiteren Hochschule aktiv wird, so ist diese erst im Folgejahr bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrags zu berücksichtigen.

6.3. Der Mitgliedsbeitrag wird in drei Stufen eingeführt:

6.3.1. Stufe 1: Nur ein Drittel des Mitgliedsbeitrags ist fällig, maximal jedoch 75,00 € pro Mitglied.

6.3.2. Stufe 2: Nur zwei Drittel des Mitgliedsbeitrags sind fällig, maximal jedoch 225,00 € pro Mitglied

6.3.3. Stufe 3: Der gesamte Mitgliedsbeitrag ist fällig.

Für das Jahr 2021 gilt die Stufe 1. Über das Aufsteigen in die nächste Stufe stimmen die Mitglieder jeweils auf der ersten Mitgliederversammlung des Jahres ab.

- 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 130€ pro Jahr.
- 2. Finanzschwache Sektionen können einen reduzierten Beitrag in Höhe von 65€ pro Jahr beantragen. Als finanzschwach gelten Sektionen mit einem Jahresumsatz unter 2000€/Jahr. Der Antrag muss schriftlich oder per Email bis zum 28.02. des betreffenden Jahres erfolgen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- 3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages soll regelmäßig, jedoch mit einem maximalen Abstand von 3 Jahren, vom Vorstand geprüft werden. Die Prüfung soll erfolgen, um auf einen eventuell geänderten Finanzbedarf reagieren zu können.
- 4. Neumitglieder zahlen in ihrem ersten Mitgliedsjahr pauschal einen Mitgliedsbeitrag von 50€.

Supported by:	Opposed by: